

Pressemitteilung

Mittwoch, 20. November 2019

Bundeselternrat verabschiedet Resolution „Elternmitwirkung zwischen Rechtsanspruch und Störfaktor“

Im Rahmen der Herbstplenartagung vom 15.-17.11.2019 hat der Bundeselternrat unter Beteiligung der Delegierten aus Schleswig-Holstein die beigefügte Resolution verabschiedet.

Hintergrund ist die in einigen Bundesländern noch immer nicht ausreichend implementierte Elternmitwirkung in allen Bereichen der Bildung. Insbesondere die teilweise fehlende Unterstützung bei der Durchsetzung der gewährten Rechte bedarf dringender Änderungen.

Des Weiteren ist es notwendig, dass den Elternvertretern umfassende und qualifizierte Schulungen bezüglich ihrer Rechte & Pflichten zuteilwerden, um sie für ihre Arbeit entsprechend zu befähigen.

Außerdem müssen die ehrenamtlich tätigen entsprechende finanzielle Unterstützung erhalten, die eine vollständige Kostendeckung gewährleistet.

Für den LEB GemS SH



Thorsten Muschinski

- Vorsitzender im Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein
- Delegierter für den Bundeselternrat

Jahresthema 2019: Eltern im Bildungssystem - was sagt die Wissenschaft?

Elternmitwirkung zwischen Rechtsanspruch und Störfaktor

Herbstplenartagung des Bundeselternrats, 15.-17. November 2019

„Störfaktor“ Elternbeteiligung als Stärkung von Schule

Die gesetzlich verankerte Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus krankt häufig. Ursache hierfür sind unklare Aufgaben und Rollen, überfrachtete gegenseitige Erwartungen und fehlende Einblicke in die jeweils andere Position und in das „System Schule“. Nach wie vor halten sich hartnäckig gegenseitige Vorurteile, die eine vertrauensvolle und fruchtbare Zusammenarbeit erschweren.

In der Lehreraus- und -fortbildung ist die Beteiligung von Eltern nicht ausreichend verankert. Gleichzeitig wird der „Lern- und Lebensort Schule“ von Eltern häufig als intransparent wahrgenommen, was die gegenseitige Vertrauensbildung erschwert.

Dem gegenüber sind sich Eltern ihrer Möglichkeiten und vorhandenen Kompetenzen häufig gar nicht bewusst oder können diese nicht in ausreichendem Maß zum Ausdruck bringen und anbieten. In diesem Teufelskreis lässt die Umsetzung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, obwohl sie gesetzlich verankert ist, noch viele Wünsche offen.

Deshalb fordert der Bundeselternrat:

- die Durchsetzung der Teilhabe an der demokratischen Gestaltung der Schule als grundlegendes Recht der Eltern;
- die bereits vorschulische Information von Eltern über ihre Teilhabe- und Mitwirkungsrechte sowie Gestaltungsmöglichkeiten (auch in ihren Muttersprachen) sowie die Öffnung der Schule für die auch anlasslose Kommunikation zwischen allen Akteuren;
- multiprofessionelle Teams an allen Schularten sowie unabhängige Beratungs- und Ombudsstellen auch zur Beratung und Unterstützung der Eltern;
- die bundesweit verpflichtende Implementierung von Kenntnissen der gesetzlichen Elternmitwirkung als Bestandteil in allen Phasen der Aus- und Fortbildung aller an Schulen Beteiligten inklusive der Referendare;
- echte Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte bei der Schulorganisation und Schulentwicklung, auch an den Berufsbildenden Schulen, die mehr als die Aktivität zur Förderung des institutionellen Funktionierens sein muss und alle auch an Ausbildung Beteiligten einbezieht;
- gesetzlich verankerte Elternvertretungen mit umfassenden Mitbestimmungsrechten auf allen Ebenen durch Stärkung aller Gremien;
- die vollständige Übernahme entstehender Kosten zur Sicherung und Weiterentwicklung qualifizierter Elternarbeit durch das Land, die Zurverfügungstellung eigener Räume durch die Schulen sowie die entsprechende Freistellung zur Aufgabenerfüllung durch die Arbeitgeber;
- ein landesweites Informationsnetzwerk an/unter/zwischen Elternvertretern.

Die Resolution wurde am 17.11.2019 in Potsdam im Rahmen der Herbstplenartagung von der Delegiertenversammlung des Bundeselternrats mehrheitlich verabschiedet.